

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Hagen Kohl (AfD)

Einsatz des IMSI-Catchers bei der Landespolizei Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/2640

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- In wie vielen Fällen hat die Landespolizei Sachsen-Anhalt in den Jahren 2014 bis 2018 einen IMSI-Catcher eingesetzt? Wie viele Einsätze erfolgten im Rahmen von Ermittlungsverfahren oder -komplexen gegen die Organisierte Kriminalität, Staatsschutzdelikte oder anderer Phänomenbereiche? Bitte nach Jahren und anordnende bzw. durchführende Behörden aufschlüsseln.**

In den Jahren 2014 bis 2018 kam es in Sachsen-Anhalt zu insgesamt 71 Einsätzen mit einem IMSI-Catcher. Darunter erfolgten im Rahmen von Ermittlungsverfahren oder -komplexen 59 Einsätze im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) und drei Einsätze im Bereich der Staatsschutzdelikte (S) und neun Einsätze im Bereich anderer Phänomenbereiche (A). Eine Aufschlüsselung der Einsätze nach Phänomenbereich, Jahren, Anzahl sowie anordnender bzw. durchführender Behörde können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	OK	S	A	OK	S	A	OK	S	A	OK	S	A	OK	S	A
	2014			2015			2016			2017			2018		
LKA	5	1	0	10	0	1	3	1	0	8	1	0	3	0	1
PD MD	2	0	0	2	0	0	3	0	0	1	0	1	8	0	3
PD HAL	2	0	1	1	0	0	2	0	0	6	0	1	1	0	0
PD DE/RO	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Ges.	10	1	1	13	0	1	9	1	0	15	1	2	12	0	5

(Ausgegeben am 16.07.2019)

- 2. Wie viele IMSI-Catcher hat die Landespolizei Sachsen-Anhalt derzeit im Bestand? Im Besitz welcher Behörden befinden sich diese Geräte? Bitte nach Stückzahl und Behörde aufschlüsseln.**

Im Bestand der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt befinden sich derzeit keine IMSI-Catcher.

- 3. Sofern die Landespolizei Sachsen-Anhalt nicht im Besitz eines IMSI-Catchers ist, wird gebeten darzulegen, wie bisher deren Einsatz organisiert und durchgeführt wurde. Insbesondere möge bitte erläutert werden,**

- 3.1 in wie vielen Fällen in den Jahren 2014 bis 2018 ein IMSI-Catcher von welcher Landespolizei oder der Bundespolizei nebst wie viel Fremdpersonal eingesetzt wurde,**

Der IMSI-Catcher wird durch die anfordernde Behörde zentral in der Koordinierungsstelle für Spezialeinheiten und ausgewählte Spezialkräfte (KoSt SE/SK) des Landeskriminalamtes (LKA) beantragt. Dazu wird der entsprechende Beschluss zum Einsatz des IMSI-Catchers nach § 100i der Strafprozessordnung (StPO) durch die anfordernde Behörde übersandt.

Die KoSt SE/SK verfügt über eine Übersicht der IMSI-Catcher in Bund und Ländern. Eine Prüfung der Verfügbarkeit beginnt in den Ländern der Sicherheitskooperation. Das Ergebnis zur Bereitstellung sowie zu den Rahmenbedingungen wird der anfordernden Dienststelle mitgeteilt.

Die Bedienung des IMSI-Catchers unterliegt den Bestimmungen des jeweiligen Unterstützung leistenden Bundeslandes und der Technik. Angaben zum Fremdpersonal können deshalb nicht erfolgen.

Eine Aufschlüsselung der Bereitstellung eines IMSI-Catchers für den Zeitraum 2014 bis 2018 nach Landes-, Bundespolizei sowie Bundeskriminalamt kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Niedersachsen	3
Sachsen	60
Brandenburg	6
Hansestadt Hamburg	1
Bundeskriminalamt	1
Bundespolizei	0

- 3.2 wie hoch die dadurch entstandenen Kosten für das Land waren und**

Für den Einsatz von IMSI-Catchern anderer Bundesländer existiert kein gesonderter Haushaltstitel, um die entstanden Kosten herzuleiten.

Durch die KoSt SE/SK des LKA wurde die Anzahl der Einsätze von IMSI-Catchern nach § 100i StPO für die Landespolizei Sachsen-Anhalt lediglich mengenmäßig erfasst. Bei der durchgeführten Erfassung wurden weder die Vorgangsnummern bzw. Aktenzeichen noch Angaben zu den Kosten erfasst. Aus diesem Grund müssten zur Beantwortung der Kleinen Anfrage alle Vorgänge der Landespolizei händisch ausgewertet werden. Auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts erscheint der zur vollständigen Beantwortung der Fragen erforderliche Aufwand im zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht verhältnismäßig und zumutbar. Die händische Auswertung würde in erheblichem Umfang eine größere Anzahl von Bediensteten in den betroffenen Landesbehörden, die für laufende Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stünden, binden. Die Landesregierung kam bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden andererseits daher zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Polizeibehörden nicht zu leisten ist. Die Anzahl der händisch zu prüfenden Fälle kann durch die Landesregierung mengenmäßig nicht näher eingegrenzt werden, da die zur Beantwortung der Kleinen Anfrage notwendige Prüfung alle im Zeitraum bearbeiteten Vorgänge betreffen würde, unabhängig davon, wann ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

Aufgrund der nicht konkretisierbaren polizeilichen Vorgangsnummern konnte auch bei den Staatsanwaltschaften keine Prüfung einzelner Vorgänge zur Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgen. Eine differenzierte Übersicht zur Höhe der Kosten des Einsatzes von IMSI-Catchern in Ermittlungsverfahren liegt nicht vor.

Ab Januar 2020 wird das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt zusätzlich zur Anzahl der Einsätze von IMSI-Catchern auch die jeweiligen Vorgangsnummern bzw. Aktenzeichen erfassen.

3.3 inwieweit das Fehlen eines eigenen IMSI-Catchers die Arbeit der Polizeibehörden des Landes im Hinblick auf Maßnahmen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr allgemein und besonders bei spontanen Einsatzlagen erschwert oder verhindert hat?

Nachteile im Hinblick auf das Fehlen eines eigenen IMSI-Catchers bestehen u. a. darin, dass die Beschlussfassung der Maßnahme möglicherweise nicht zeitnah umgesetzt werden kann. Darüber hinaus ist die Landespolizei Sachsen-Anhalt von aktuellen Einsatzlagen der unterstützenden Länder abhängig. Die Ungewissheit über den Einsatzzeitpunkt kann sich zudem negativ auf die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen auswirken.

- 4. In wie vielen Fällen konnte in den Jahren 2014 bis 2018 ein von der Landespolizei angeforderter IMSI-Catcher von den anderen Polizeien nicht bereitgestellt werden, weil die Geräte zum betreffenden Zeitraum nicht verfügbar waren? Inwieweit haben derartige Absagen Auswirkungen auf die Überlegung, den IMSI-Catcher von anderen Polizeien anzufordern und überhaupt einzusetzen?**

Es werden keine diesbezüglichen statistischen Angaben geführt. In der Regel erfolgt eine Abstimmung der Termine mit den Behörden, sodass der Einsatz bei Nichtverfügbarkeit des IMSI-Catchers zu einem anderen Termin stattfinden kann.

- 5. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Anschaffungskosten für einen IMSI-Catcher?**

Die Beschaffungskosten für einen IMSI-Catcher liegen, in Abhängigkeit von den Leistungsparametern und Hersteller, bei ca. 200.000 bis 300.000 Euro.

- 6. Wie viel Personal wird für den Einsatz eines IMSI-Catchers benötigt und wie hoch wäre, gemessen am jetzigen Personalbestand, der zusätzliche Bedarf an Polizeivollzugsbeamten und an technischem Personal in welcher Behörde und Einsatzeinheit?**

Der Personalansatz im Landeskriminalamt für den Betrieb eines IMSI-Catchers bestünde, unter Berücksichtigung seiner Integration in ein Rufbereitschaftssystem, bei sechs Polizeivollzugsbeamten und drei Tarifbeschäftigten.